

Benützungsreglement

Blaukreuzhaus Oase, Hermannstrasse 4a, 8570 Weinfelden

1. Allgemeines

Für die Benützung der Räume ist beim Blauen Kreuz, Freiestrasse 7, 8570 Weinfelden frühzeitig ein schriftliches Gesuch einzureichen (Formular anfordern oder unter www.blaueskreuz-sh-tg.ch herunterladen).

Die gemieteten und genutzten Arbeitsräume, (Garderobe, WC's, Küche, Treppe und Aussensitzplatz) sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen und das benutzte Geschirr abgewaschen. Grössere anfallende Entsorgungsgebühren werden in Rechnung gestellt.

Die Räume dürfen mit den Strassenschuhen betreten werden, das OG nicht mit Schuhen mit spitzen Absätzen.

Die Lautstärke der Musikanlage und die der Teilnehmenden hat sich in einem angemessenen Rahmen zu bewegen.

Die Benützung von Kaffee- und Abwaschmaschine muss im Mietvertrag vereinbart werden.

Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten:

- Alles sauber versorgen
- benutzte Geräte ausschalten
- Trog und Abstellflächen reinigen
- bei Küchenbenützung Boden wischen und feucht aufnehmen
- Abwaschmaschine leeren und reinigen (s. Gebrauchsanweisung)
- Tische reinigen, Saalboden wischen
- Kaffeemaschine abschalten und reinigen
- Fenster schliessen (auch im WC)
- Rollläden herunterlassen
- Lichter löschen (WC schaltet automatisch ab)
- Aussentüre abschliessen
- Schlüssel in Briefkasten (Hermannstrasse 3)

2. Technische Einrichtungen und Geräte

Die Benützung technischer Einrichtungen und Geräte wie Beamer, E-Piano usw., müssen im Mietvertrag vereinbart werden.

Wird die Küche benötigt, so ist die Art der Benützung (kalte oder warme Küche) auf dem Gesuch anzugeben.

3. Haftung

Schäden an Mobiliar, Immobilien oder Geräten sind sofort zu melden. Die Behebung von Schäden, hervorgerufen durch unsachgemässes Handhaben, gehen zulasten des Mieters, bzw. der Mieterin. Beschaffungs- und Reparaturkosten nach Aufwand. Es kann für deponierte Gegenstände keinerlei Haftung übernommen werden. Ein Schlüssel wird bei Bedarf abgegeben. Der Schlüssel ist nach Beendigung der Miete umgehend in unserem Briefkasten (Hermannstrasse 3) zu deponieren. Bei Verlust wird eine Gebühr von CHF 60.00 erhoben.

4. Gebühren

Die Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser sind im Gebührentarif enthalten, ebenso die Endreinigung. Bei aussergewöhnlicher Verschmutzung wird die zusätzliche Reinigung nach Aufwand verrechnet.

Für soziale Einrichtungen und Blaukreuzmitglieder gelten ermässigte Mietbedingungen.

5. Besonderheiten

Anlässe im Blaukreuzhaus Oase werden alkoholfrei durchgeführt. In allen Räumlichkeiten gilt ein Rauchverbot.

6. Rücktritt

Bei Annullierungen bis 5 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Kosten verrechnet.